

Allgemeine Geschäftsbedingungen betreffend Verträge über die entgeltliche Veröffentlichung von Online-Werbung sowie über die Bereitstellung von Adserver-Technologie durch adverserve (adverserve digital advertising services GmbH, Gumpendorfer Straße 132/9, 1060 Wien, adverserve digital advertising services Deutschland GmbH, Poelchaukamp 8, 22301 Hamburg und adverserve digital advertising services Schweiz GmbH, Goethestrasse 12 8001 Zürich)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) finden Anwendung auf alle Verträge über die Erstellung, Schaltung (Platzierung), Veröffentlichung und Verbreitung von Online-Werbung durch adverserve, sowie über die Bereitstellung von Adserver-Technologie, sonstiger Technologie und / oder das (Teil-) Management von Werbekampagnen, welche zwischen adverserve und einem Vertragspartner (in Folge auch: Auftraggeber) geschlossen werden. Des Weiteren finden diese AGB Anwendung auf Workshops die von adverserve angeboten werden.
- 1.2. Diese AGB gelangen dabei auf Vertragsverhältnisse der adverserve digital advertising services GmbH, der adverserve digital advertising services Deutschland GmbH und der adverserve digital advertising services Schweiz GmbH mit ihrem jeweiligen Vertragspartner zur Anwendung.
- 1.3. Den AGB der Vertragspartner wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Andere AGB sind auch dann nicht anzuwenden, wenn Schriftstücke oder Erklärungen des jeweiligen Vertragspartners auf diese verweisen. Einzelvertragliche Regelungen gehen diesen AGB vor. Zu anderen Bedingungen als den in diesen AGB festgehaltenen und den zwischen den Parteien individuell vereinbarten Abweichungen gegenüber diesen AGB, kommt ein Vertrag nicht zustande.
- 1.4. Diese Geschäftsbedingungen gelten jedenfalls als vollumfänglich angenommen, wenn ein Vertrag mit adverserve zustande kommt (vgl. Punkt 3. dieser AGB) und in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gegenteiliges vereinbart ist. Mit der Annahme der Offerte verzichtet der Geschäftspartner ausdrücklich auf die Anwendung seiner eigenen Geschäftsbedingungen.

2. Definitionen (Online-Werbung, Werbemittel, Werbeträger, Kampagne, Adserver-Technologie, sonstige Technologie, Schulungen und Workshops)

- 2.1. Online-Werbung ist die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- oder Kommunikationsdiensten – insbesondere dem Internet – zum Zwecke der Verbreitung des Werbemittels.

- 2.2. Ein Werbemittel kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der nachstehend genannten Elementen bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder bewegten Bildern
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (sog. Links).
- 2.3. Werbemittel, die auf Grund ihrer Gestaltung als solche nicht erkennbar sind, werden als Werbung deutlich erkennbar gemacht.
- 2.4. Werbeträger ist das Medium, in welchem das Werbemittel geschaltet wird, also etwa eine Website oder ein sonstiger Informations- oder Kommunikationsdienst.
- 2.5. Ein Auftrag an adverserve kann in der einzelnen Veröffentlichung einer Online-Werbung, oder in der mehrmaligen Veröffentlichung innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes (Kampagne) bestehen. Das Management einer Werbekampagne umfasst – je nach spezifischem Auftrag - die Planung, inhaltliche Gestaltung und Durchführung (Verbreitung / Veröffentlichung / Schaltung) der Online-Werbung.
- 2.6. Ein Auftrag an adverserve kann des Weiteren darin bestehen, dass adverserve mit der Vermarktung von Werbeplätzen betraut wird.
- 2.7. adverserve stellt – im Einzelfall spezifizierte – Adserver-Technologie von Drittanbietern entgeltlich zur Verfügung und betreut diese für den Auftraggeber nach dessen Vorgaben.
- 2.8. Adserver-Technologie ist die Software, welche die Schaltung von Online-Werbung sowie den Kauf und Verkauf von Werbeträgern ermöglicht.
- 2.9. Sonstige Technologie ist die Software, die zur Auswertung und Datengewinnung von Werbekampagnen, Werbeträgern und dem entsprechenden Nutzerverhalten der Zielgruppe dient.
- 2.10. Workshops sind von adverserve angebotene Schulungen, welche die Einsatzmöglichkeiten von digitalem Marketing, der entsprechenden Technologie, dem konkreten Nutzen für den jeweiligen Kunden und zukünftigen Trends in diesem Bereich beinhalten können.

3. Angebot und Vertragsabschluss

- 3.1. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Vereinbarung oder durch schriftliche oder mündliche Annahme einer Offerte von adverserve zustande.

- 3.2. Eine mündliche Vertragsannahme ist nur hinsichtlich des gesamten Inhaltes der schriftlichen Offerte von adverserve möglich. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen und gelten als nicht vereinbart.
- 3.3. Im Falle einer mündlichen Vertragsannahme wird adverserve eine Bestätigung per E-Mail an den Vertragspartner senden.
- 3.4. adverserve behält sich das Recht vor, Aufträge oder Teilaufträge (Veröffentlichungen) aus sachlich gerechtfertigten Gründen abzulehnen, wenn diese offensichtlich gegen geltendes Recht verstoßen oder deren Veröffentlichung für adverserve unzumutbar ist (etwa in dem Fall, dass Zweifel an Nutzungsrechten bestehen, der Inhalt der Werbung gegen die guten Sitten oder die Nutzungsbedingungen des Inhabers des gewünschten Werbeträgers verstößt). Die Ablehnung eines Werbeauftrages wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

Im Falle einer Kampagne, welche mehrere Veröffentlichungen beinhaltet, mindert die berechtigte Ablehnung eines Teilauftrages nicht den Entgeltanspruch von adverserve für die gesamte Kampagne.

4. Kommunikation

adverserve und seine Vertragspartner erklären sich mit einer Kommunikation per E-Mail während des gesamten Vertragsverhältnisses einverstanden. Sofern im Einzelfall ein spezieller Ansprechpartner oder eine spezielle E-Mail-Adresse genannt wird, ist die Kommunikation durch den Vertragspartner ausschließlich an diese zu richten.

5. Entgelte

- 5.1. Es gilt das individuell vereinbarte Entgelt für die Erstellung / Schaltung der Online-Werbung bzw der Zur-Verfügung gestellten Technologie als vereinbart. Sofern dem Vertragspartner Preislisten für die Schaltungen übergeben werden, gelten diese. adverserve behält sich das Recht vor, Preislisten monatlich – auch einseitig – zu verändern.
- 5.2. Im Hinblick auf Workshops die von adverserve angeboten werden gilt, dass das vereinbarte Entgelt auch dann vom Auftraggeber zu bezahlen ist, wenn der Workshop – aus Gründen die der Auftraggeber zu vertreten hat – nicht stattfindet.
- 5.3. Die jeweiligen Preise verstehen sich exklusive anfallender Nebenkosten (wie zB Barauslagen für Übersetzungen oder Expressgebühren), welche seitens adverserve zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1. Die Abrechnung der beauftragten Dienstleistungen erfolgt grundsätzlich auf monatlicher Basis.

- 6.2. Alle Rechnungen sind binnen 21 Tagen ab Rechnungslegung ohne Skontoabzug zur Bezahlung fällig.
- 6.3. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Kosten dann auf Zinsen und zuletzt auf die reinen Rechnungsbeträge angerechnet.
- 6.4. Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung gegen Ansprüche von adverserve, zur Zurückbehaltung oder Minderung nur berechtigt, wenn diese Ansprüche von adverserve unbestritten oder gerichtlich festgestellt worden sind.
- 6.5. Ist ein Vertragspartner trotz einer entsprechenden Mahnung von adverserve mit der Zahlung des Entgelts in Verzug oder bestehen objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit, so ist adverserve berechtigt, die sofortige Begleichung aller allenfalls gestundeten Zahlungen dieses Vertragspartners, oder solcher Zahlungen, für die Ratenzahlung vereinbart wurde, zu verlangen. Wünscht der Auftraggeber diesfalls eine Weiterarbeit von adverserve, ist neben den fällig gestellten Leistungen eine Vorauszahlung für den prognostizierten Aufwand zu leisten. Darüber hinaus ist adverserve im Falle eines qualifizierten Zahlungsverzuges berechtigt, die Weiterarbeit an allen noch laufenden Aufträgen einzustellen und diesen sowie alle sonstigen Verträge mit dem jeweiligen Auftraggeber mit sofortiger Wirkung zu kündigen, ohne dass es einer erneuten Mahnung oder Fristsetzung bedarf.
- 6.6. Im Falle eines Zahlungsverzuges eines Vertragspartners von adverserve gelten 8 % Verzugszinsen per anno als vereinbart.
- 6.7. Die Kosten für allfällige Mahnungen sowie die Kosten einer notwendigen und nicht von vornherein aussichtslosen Forderungseintreibung (zum Beispiel durch einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro) trägt der Vertragspartner, auch wenn es sich um vorprozessuale Kosten handelt.

7. Produktionsmaterial und Archivierung

- 7.1. Vorbehaltlich anderslautender Einzelvereinbarungen wird das vom Auftraggeber an adverserve übersandte Produktionsmaterial (Daten, Datenträger, Bilder und sonstige Unterlagen) nicht an den Auftraggeber zurückgegeben.
- 7.2. Veröffentlichte Online-Werbung wird nach dem Erscheinen nur nach Möglichkeit und auf ausdrücklichen Auftrag des Vertragspartners – entgeltlich – archiviert.

8. Platzierung von Online-Werbung

- 8.1. Die Platzierung der Werbemittel erfolgt im beidseitigen Einvernehmen.
- 8.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber Werbemittel auf Werbeträgern Dritter (etwa einer Website, die weder vom Auftraggeber noch von adverserve betrieben wird) platzieren will, hat er mit dem Inhaber des Werbeträgers

- Einvernehmen über die Platzierung herzustellen und sich die entsprechenden Rechte einräumen zu lassen.
- 8.3. Sollte die Platzierung vom Auftraggeber selbst durch die Verwendung von durch adserver bereitgestellter Adserver-Technologie erfolgen, hat dieser dafür Sorge zu tragen, dass der Online-Werbeträger bzw die Werbeplätze für die Verwendung dieser Technologie geeignet ist.
- 8.4. Sollte eine Platzierung nicht an der gewünschten Stelle erfolgen, hat der Auftraggeber adserver dies umgehend mitzuteilen.
- 9. Verfügbarkeit von Online-Werbeträgern und Werbeplätzen**
- 9.1. Wird ein Online-Werbeträger, auf welchem Werbemittel geschaltet werden sollen, während der Vertragsdauer – aus welchem Grund auch immer – eingestellt, gilt das Vertragsverhältnis als aufgelöst, ohne dass adserver eine Ersatzverpflichtung trifft.
- 9.2. Die vorzeitige Vertragsauflösung entbindet den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der bereits veröffentlichten Online-Werbung sowie jenen Leistungen, die seitens adserver für die beabsichtigte Schaltung auf dem eingestellten Online-Werbeträger bereits erbracht wurden.
- 9.3. Sofern im Einzelfall nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart wurde, ist adserver nicht dafür verantwortlich, dass Werbeplätze zur Schaltung von Online-Werbung zur Verfügung stehen. Vielmehr liegt es am Auftraggeber entsprechende Vereinbarungen mit den Betreibern der Online-Werbeträger abzuschließen.
- 10. Pflichten des Auftraggebers / inhaltliche Anforderung an die Werbemittel und Haftung des Auftraggebers gegenüber adserver und Medieninhabern für den Inhalt der Online-Werbung**
- 10.1. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt (insbesondere Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte nach dem Urheberrechtsgesetz). Zudem sichert der Auftraggeber zu, dass er die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Branchenregeln kennt und diese einhält. Der Auftraggeber hält adserver und/oder die Inhaber jener Medien, in welchen Online-Werbung veröffentlicht wird, für den Fall, dass die zur Verfügung gestellten Werbemittel gegen gesetzliche Bestimmungen und / oder Rechte Dritter verstoßen, schad- und klaglos.
- 10.2. Der Auftraggeber sichert zu, dass die der adserver bereitgestellten Werbemittel keine gegen das öffentliche Interesse verstößenden Inhalte, insbesondere pornographischer, nationalsozialistischer, rassistischer oder anderer diskriminierender Art enthalten und, sofern sie sich an Minderjährige und sonstige besonders schutzbedürftige Zielgruppen richten, dafür geeignet sind und sämtliche einschlägige Vorschriften einhalten.
- Im Falle einer Inanspruchnahme von adserver und / oder jener Inhaber von Medien, in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wird, durch Gerichte, Behörden oder Dritte – auf Grund eines in Punkt 10.1 oder Punkt 10.2 angeführten Verstoßes, wird der Auftraggeber binnen 14 Tagen, auf erste Aufforderung hin, Ersatz an adserver und / oder jener Inhaber von Medien in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wurde, leisten.
- 10.3. Der Auftraggeber räumt adserver sämtliche für die Schaltung der Werbung in Online-Medien aller Art erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs- und Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Bearbeitung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich, örtlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang, ein. Vorgenannte Rechte sind in allen Fällen örtlich unbegrenzt und berechtigen zur Schaltung / Veröffentlichung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.
- 10.4. adserver akzeptiert Online-Werbung unter der Annahme, dass der Inhalt der Anzeige nicht gegen geltendes deutsches Recht oder das Recht eines anderen Landes, in dem die Online-Werbung abrufbar ist, verstößt und auch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte der Online-Werbung nicht gegen das geltende Recht eines Landes verstößt, in welchem sie abrufbar ist, und auch Rechte Dritter nicht verletzt werden. Ausdrücklich verboten sind Inhalte von pornographischen, extremistischen oder gegen die guten Sitten verstößenden Gehalt und ist adserver berechtigt, derartige Inhalte sofort zu sperren oder zu löschen.
- 10.5. adserver kommt das Recht zu, die Veröffentlichung von Online-Werbung abzulehnen, wenn der Inhalt derselben gegen die Bestimmungen dieser AGB verstößt, ohne dass dies den Entgeltanspruch von adserver mindert.
- 10.6. Die Verantwortung des Auftraggebers erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Werbeinhalt, sondern auch auf die mit seiner Online-Werbung verknüpften Inhalte (Links).
- 10.7. Wird die Online-Werbung aus den in Punkt 10. erwähnten Gründen abgelehnt oder erfolgt (nachträglich) eine Sperre und/oder eine Löschung, wird der Auftraggeber vollumfänglich kostenpflichtig.
- 10.8. Sofern der Inhaber des Online-Werbeträgers oder adserver aufgrund des Inhaltes und/oder der Art der Online-Werbung von einem Dritten wegen Verletzung von Rechten welcher Art auch immer in Anspruch genommen wird und in diesem Zusammenhang gerichtliche oder

außergerichtliche Kosten entstehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese zu übernehmen und den Online-Werbeträger und adverteerve vollkommen schad- und klaglos zu halten.

11. Pflichten des Auftraggebers im Zusammenhang mit der Verwendung von Zur-Verfügung gestellter Technologie

- 11.1. Der Auftraggeber gewährleistet und sichert zu, dass er die ihm von adverteerve zur Verfügung gestellte Technologie entsprechend den Vorgaben von adverteerve bzw des jeweiligen Technologieanbieters und nur unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher – insbesondere solche des Daten- und Konsumentenschutzes sowie der einschlägigen wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen – und branchenspezifischer Vorgaben zum Einsatz bringt.
- 11.2. Der Auftraggeber sichert dabei insbesondere zu, dass er mit der zur Verfügung gestellten Technologie keine personenbezogenen Daten erhebt oder personenbezogene Daten auf sonstige Weise verarbeitet, sofern hierzu kein ausdrückliches Einverständnis der Betroffenen sowie des Technologieanbieters vorliegt und diese Verarbeitung darüber hinaus rechtlich zulässig ist.
- 11.3. Der Auftraggeber hält adverteerve schad- und klaglos falls diese auf Grund eines Verstoßes des Auftraggebers gegen diese Bestimmung vom Softwareanbieter oder sonstigen Dritten in Anspruch genommen wird.

12. Produktbeschreibung und Gewährleistung durch adverteerve

- 12.1. adverteerve gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende bestmögliche Schaltung / Wiedergabe / Veröffentlichung des Werbemittels / Nutzung der Technologie.
- 12.2. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern (Abweichungen des Werbemittels von der Vorlage) vollkommen freies Produkt zu erstellen und dieses zu schalten / wiederzugeben / veröffentlichen.
- 12.3. Ein Fehler / Mangel in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor und berechtigt demnach nicht zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen, wenn die Abweichung hervorgerufen wird
 - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 - durch Rechnerausfall oder sonstiger Störungen bei Dritten (z.B. anderen Providern, etc.) oder
 - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf

sogenannten Proxies

(Zwischenspeicher) oder

- durch einen Ausfall des Adservers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Adservers über einen erheblichen Zeitraum im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 12.4. Sofern ein Mangel adverteerve zuzurechnen ist, hat der Auftraggeber bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Sind etwaige Mängel bei den Werbeschaltungen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei Veröffentlichung derselben keine Ansprüche.
 - 12.5. Reklamationen wegen fehlerhaften Erscheinens oder Nichterscheins sind innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach dem tatsächlichen oder geplanten Erscheinen der Online-Werbung bei adverteerve anzubringen. Spätere Reklamationen sind unbeachtlich. Kann eine Online-Werbung aus technischen oder administrativen Gründen nicht erscheinen, werden die Einschaltkosten erlassen oder rückerstattet.
 - 12.6. Im Hinblick auf die von adverteerve angebotenen Workshops wird ausdrücklich festgehalten, dass adverteerve keinerlei Gewähr und/oder Haftung für Prognosen, business-cases und sonstige im Rahmen von Workshops präsentierten und/oder erarbeiteten Aussagen bzw Fallstudien übernimmt.
- ## 13. Verantwortung und Haftung von adverteerve
- 13.1. adverteerve akzeptiert Online-Werbung unter der Bedingung, dass der Inhalt den Anforderungen gemäß Punkt 10. dieser AGB entsprechen.
 - 13.2. Der Auftraggeber ist allein für den Inhalt der Online-Werbung verantwortlich. adverteerve ist weder dem Auftraggeber noch den Inhabern der belegten Online-Werbeträger gegenüber für den Inhalt der Online-Werbung verantwortlich. Es bestehen hier keinerlei Warnpflichten von adverteerve gegenüber dem Auftraggeber und / oder den Inhabern von Medien auf welchen die Online-Werbung geschaltet wird.
 - 13.3. Die Verantwortung des Auftraggebers erstreckt sich dabei nicht nur auf den eigentlichen Werbeinhalt, sondern auch auf

- die mit seiner Online-Werbung verknüpften Inhalte (Links).
- 13.4. Zudem erkennt der Auftraggeber an, dass die Veröffentlichung ausschließlich auf sein Risiko erfolgt. Sollte die Veröffentlichung Ersatzansprüche von Dritten (wie etwa den Inhabern jener Medien, in welchen die Online-Werbung veröffentlicht wird) begründen, ist diesen gegenüber allein der Auftraggeber verantwortlich. Dies umfasst auch das Risiko, dass durch die eingesetzte Adserver-Technologie für die Inhaber jener Medien, auf welchen Online-Werbung geschaltet wird, Schaden entsteht. Sollte adserverve dennoch von Dritten in Anspruch genommen werden, hält der Auftraggeber adserverve schad- und klaglos.
- 13.5. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber adserverve sind ausdrücklich ausgeschlossen. Insbesondere wird die Haftung von adserverve für Vermögensschäden und/oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen. Sollte adserverve aus welchem Grund auch immer zum Schadenersatz gegenüber dem Vertragspartner verpflichtet sein, so ist die Haftung – der Höhe nach – mit dem jeweiligen Auftragswert begrenzt.

14. Geistiges Eigentum an Online-Werbung

Der Auftraggeber anerkennt das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht, von adserverve an sämtlicher von ihr kreierter Werbung mit individuellem Charakter. Soweit der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber adserverve nachkommt, wird ihm der Gebrauch und die Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des ursprünglichen Verwendungszweckes auf unbeschränkte Zeit eingeräumt.

15. Missbräuchliche Verwertung von Online-Werbung durch Dritte

Die wie auch immer geartete Verwendung oder Verwertung von Online-Werbung durch Dritte ist unzulässig. Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis, dass adserverve nach Rücksprache mit dem Inhaber des Online-Werbeträgers dagegen vorgehen kann.

16. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl von adserverve digital services GmbH

- 16.1. Für alle Vertragsverhältnisse von adserverve digital advertising services GmbH, insbesondere solche im Zusammenhang über die Schaltung von Werbemitteln und / oder der Überlassung von Adserver-Technologie und diesbezüglich entstandene Streitigkeiten, einschließlich der vertraglichen Vor- und Nachwirkungen, wird so weit zulässig, die

ausschließliche Zuständigkeit des Handelsgerichtes Wien.

- 16.2. Erfüllungsort ist Wien. Es gilt das österreichische Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des IPR als vereinbart.

17. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl von adserverve digital advertising services Deutschland GmbH

- Für alle Vertragsverhältnisse von adserverve digital advertising services Deutschland GmbH, insbesondere solche im Zusammenhang über die Schaltung von Werbemitteln und / oder der Überlassung von Adserver-Technologie und diesbezüglich entstandene Streitigkeiten, einschließlich der vertraglichen Vor- und Nachwirkungen, wird so weit zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Hamburg. Erfüllungsort ist Hamburg. Es gilt das deutsche
- 17.1. Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des IPR als vereinbart.
- 17.2. Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des IPR als vereinbart.

18. Gerichtssand, Erfüllungsort, Rechtswahl von adserverve digital advertising services Schweiz GmbH

- Für alle Vertragsverhältnisse von adserverve digital advertising services Schweiz GmbH, insbesondere solche im Zusammenhang über die Schaltung von Werbemitteln und / oder der Überlassung von Adserver-Technologie und diesbezüglich entstandene Streitigkeiten, einschließlich der vertraglichen Vor- und Nachwirkungen, wird so weit zulässig, die ausschließliche Zuständigkeit der Gerichte in Zürich.
- 18.1. Erfüllungsort ist Zürich. Es gilt das schweizer

- 18.2. Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des IPR als vereinbart.

19. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit eines – unter Zugrundelegung dieser AGB geschlossenen Vertrages - Vertragsbestimmung oder einer Lücke bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame oder fehlende Vertragsbestimmung ist durch eine Vertragsbestimmung zu ersetzen bzw zu ergänzen, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit bzw die Lücke bedacht hätten.